



Ausführungsbestimmung AFB 133.50.17

Vereinswettschiessen Gewehr 50 m SSV und OSPSV

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G-50)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.4 AFB für das Schiessen von Junioren
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfe des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC; Ausgabe 2013 – 2016)
- 1.5
- 1.6 Reglement zur Ostschweizer Vereinsmeisterschaft OVM (Reg. Nr. 130.50.08)

2. Anmeldung

Die Meldung der durchführenden Vereine und Schiessplätze für die 3. Runde der OVM erfolgt mit offiziellem Formular an den Chef OVM des OSPSV. Daten und Zeiten zum SVWS werden anfangs Juli auf der Homepage des OSPSV aufgeschaltet.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Dem Material beiliegenden Mitgliederlisten sind alle bis zum Stichtag, **15. Mai des laufenden Jahres**, dem SSV gemeldeten Schützinnen und Schützen aufgeführt.
- 3.2 Nur lizenzierte Aktiv-A-Mitglieder des teilnehmenden Vereins dürfen den Wettkampf schießen und haben Anrecht auf eine Auszeichnung.

3.3 Nur lizenzierte Aktiv-A-Mitglieder dürfen für die Erstellung der Ranglisten SSV und OSPSV eingesetzt werden.

4. Schiessprogramm

4.1 Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

- Trefferfeld: 10er-Scheibe
- Stellungen:
 - a) liegend aufgelegt Jugendliche U13 – U15 (2007 – 2003)
Seniorveteranen (ab Jahrgang 1947 und älter)
 - b) liegend frei ab U13 (ab Jahrgang 2007 und älter)

4.2 Übungskehr

Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine unbeschränkte Anzahl Passen zu fünf Schuss geschossen werden.

4.3 Vereinsstich

Zwei Passen zu zehn Einzelschüsse. Bei Verwendung von Kartonscheiben dürfen maximal **zwei Schüsse** pro Karton geschossen werden.

4.4 Rangierung SSV

70 Prozent der lizenzierten Schützen pro Verein, Stichtag 15. Mai des laufenden Jahres, mindestens jedoch sechs Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten ab 0,5 nach oben.

4.5 Rangierung OSPSV

Acht Schützen bilden eine Mannschaft. Jeder Verein kann so viele Mannschaften stellen wie es der A-Mitgliederbestand zulässt.

4.6 Die Auswertung erfolgt durch den durchführenden Verein. Bei elektronischer Trefferanzeigen ist der Kleber so anzubringen, dass die 1. gültige Passe überschrieben wird. Verschossene Scheiben müssen vom durchführenden Verein bis Ende Jahr aufbewahrt werden.

5. Auszeichnungen

Als Auszeichnung werden KK à Fr. 5.00 und Sportschützenkarten abgegeben.

- Elite und Senioren (1996 - 1958) 180 Punkte
- Junioren U17 – U21 (2002 - 1997) und
Veteranen (1957 – 1948) 176 Punkte
- Junioren U13 – U15 (2007 - 2003) und
Seniorenveteranen (ab Jahrgang 1947 und älter) liegend aufgelegt 176 Punkte

- Junioren U13 – U15 (2007 - 2003) und
Seniorenveteranen (ab Jahrgang 1947 und älter) liegend frei 172 Punkte

6. Material

- 6.1 Der Versand des Materials erfolgt aufgrund der Anzahl A-Mitglieder in den Schiesskreisen.
- 6.2 Zum Rückschub gehören alle Reglemente, Ausführungsbestimmungen, Kleber Mitgliederlisten, Standblätter, ausgefüllte und leere Teilnehmerlisten.
- 6.3 Nicht ausgefüllte Teilnehmerlisten SSV und OSPSV werden wieder dem durchführenden Verein zugestellt.
- 6.4 Die Standblätter müssen vereinsweise und mit der Höchstpunktzahl beginnend sortiert werden.
- 6.5 Für nicht retournierte Kleber für elektronische Trefferanzeigen wird je Kleber der Einzeldoppel von CHF 12.- verrechnet.
- 6.6 Der Rückschub hat innert zehn Tagen nach dem letzten Schiesstag an den Wettkampfchef zu erfolgen.

Gadola Pius, Talstrasse 15 9200 Gossau

Tel. 071 / 385 63 47 E-Mail: ep.gadola@bluewin.ch

7. Standblätter für elektronische Trefferanzeigen

- 7.1 Durch den OSPSV werden keine Standblätter für elektr. Trefferanzeigen zugestellt. Diese müssen durch die durchführenden Vereine organisiert werden. Sie müssen aber vor dem Beschiessen mit dem Kleber versehen sein.
- 7.2 Wo elektronische Trefferanzeigen eingesetzt werden, und diese Standblätter mit den notwendigen Angaben zum Schützen versehen sind, müssen die offiziellen SSV-Standblätter nicht ausgefüllt werden.

8. Finanzielles

8.1 Einzeldoppel

Wettkampfgebühr pro Schütze CHF 12.-

Zu überweisen an den OSPSV je Schütze CHF 11.-

Die Wettkampfgebühr verteilt sich wie folgt:

- Anteil für den SSV an Kosten SVWS G-50 CHF 2.50
- Sport- und Ausbildungsbeitrag CHF 2.-

- Auszeichnung (KK) CHF 5.-
- Abgaben an den OSPSPV CHF 1.50
- Anteil für den durchführenden Verein CHF 1.-

8.2 **Übungskehr**

Probeschüsse zu Passen à 5 Schuss zu Gunsten des durchführenden Vereins gestattet. CHF 2.-

8.3 **Mannschaftsdoppel**

Gleichzeitig mit den Einzeldoppeln sind dem OSPSPV pro rangierte Mannschaft zu überweisen CHF 5.-

8.4 Die Überweisung des Betrages hat **spätestens 10 Tage** nach dem letzten Schiesstag mit beiliegendem Einzahlungsschein zu erfolgen.

Gossau im Januar 2017

Präsident Schiko

Ivo Bernhardsgrütter

Chef SVWS G-50

Pius Gadola